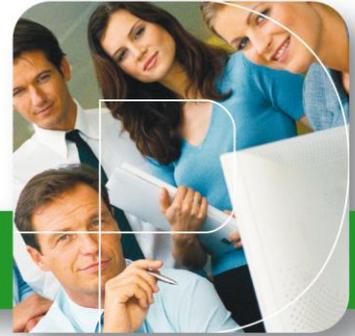


# BWL-

## Beratertipp des Monats



Ausgabe März 2014

Das aktuelle Thema

### Gründercoaching: altes Förderprogramm noch für den Einstieg nutzen; Gründen als Nachfolger als Alternative

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

das Förderprogramm Gründercoaching Deutschland der KfW in der Variante für Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit ist definitiv zum 31.12.2013 ausgelaufen. Für das „normale“ Gründercoaching können noch bis zum 30.06.2014 Förderanträge gestellt werden. Das gilt auch für Folgeanträge, wenn bereits Coachingmaßnahmen stattgefunden haben und der Gesamtrahmen (max. 6.000 € Bemessungsgrundlage) noch nicht ausgeschöpft ist. Das könnte ein Anlass sein, die Voraussetzungen für die Teilnahme als Berater für sich selbst noch einmal zu prüfen und vielleicht auch den ersten Fall abzuwickeln.

Dabei kann man durchaus an Mandanten denken, die ein Unternehmen als Nachfolger übernommen haben. Denn auch diese sind Existenzgründer und können bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen die Fördermittel in den ersten fünf Jahren nach Gründung durch Übernahme in Anspruch nehmen. Da in diesen Fällen der Finanzrahmen häufig großzügiger geplant ist als bei völligen Neugründern, dürfte hier die jetzige Variante mit 50 % Eigenbeteiligung bzw. 25 % in den neuen Bundesländern und bestimmten Phasing-out-Regionen umsetzbar sein.

Ein Kernthema bei Gründercoachings ist häufig die Personalführung. Neben allgemeinen organisatorischen und abrechnungstechnischen Fragen ist hier oft die Frage nach der auftragsbezogenen Kalkulation der Personalkosten ein wichtiges Thema. Dafür stellen wir Ihnen im neuen Bereich „Beratungsidee des Monats“ das aktualisierte Formular zur Ermittlung der effektiven Lohnkosten bereit. „Beratungsidee“ deshalb, weil Sie es durchaus nicht nur in der Gründungsberatung, sondern vielfältig verwenden können.

Also frisch ans Werk!

Mit freundlichen Grüßen

*Böttges - Papendorf*

Dr. D. Böttges-Papendorf

#### Zahl des Monats

Wenn Sie seit 1999 Abonnent des Loseblattwerks sind, ist dies genau der 166. Beratertipp des Monats, den Sie erhalten haben. Neu in der Onlinekomponente ist, dass Sie jetzt die Tiphthemen der letzten drei Jahre in der neuen Rubrik „BWL-Beratertipp des Monats“ – unter den Arbeitshilfen – sofort im Überblick haben.

*Sie lesen in diesem Monat:*

| Inhalt  | Seite |
|---|-------|
| <u>Topthema des Monats</u>  |       |
| Ihr Start als Gründercoach  | 2     |
| Gründungszuschuss aussichtslos?   | 2     |
| Auch wieder an geförderte Vorgründungsberatung denken   | 2     |
| Bewährte Arbeitshilfen nutzen   | 2     |
| <u>Beratungsidee des Monats</u>   |       |
| Ermittlung der effektiven Lohnkosten – vielseitig einsetzbares Tool zur Ermittlung kostendeckender Stundensätze | 2     |
| <u>Branchenberatung</u>   |       |
| Branchenberatung fängt bei der Gründung an: Gründerchecklisten für angehende Gastronomen                        | 3     |
| <u>Fachfrage des Monats</u>   |       |
| Was ist eigentlich die ifo-Kredithürde?   | 3     |
| <u>Aktuelle Förderinformationen</u>   |       |
| Neue Verordnungen für die ESF-Förderperiode 2014–2020 verabschiedet   | 3     |
| Neue Verordnung zu De-minimis-Beihilfen   | 4     |
| Bürgschaften und Garantien bei Gründern gefragt   | 4     |
| ERP-Innovationsprogramm   | 4     |
| <u>Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde</u>   | 4     |

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter [www.bwlberatung.de](http://www.bwlberatung.de), außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads. In diesem Monat u.a.

- [Checkliste KfW Gründercoaching – Anforderungen an Berater und Referenzen](#)
- [Neu: Gründermerkblatt 2014](#)
- [Tool zur Beratungsidee: Ermittlung der effektiven Lohnkosten](#)

## Ihr Start als Gründercoach

So schwer ist der Einstieg nicht, und er lohnt sich auch noch, wenn Sie Fälle bis zum 30.06.2014 (Antragsfrist) im Auge haben. Mit unserer „Checkliste Anforderungen an Berater und Referenzen“ können Sie schnell klären, ob die Akkreditierung in Frage kommt; dann ist es relativ einfach, diese auf der Seite [www.beraterboerse.de](http://www.beraterboerse.de) zu bewerkstelligen.

Das Programm Gründercoaching Deutschland in der jetzigen Form läuft zwar 2014 komplett aus, weil die EU-Förderperiode endet. Bisher hat es jedoch immer neue Gründerförderungsprogramme gegeben, wobei die Zulassungsvoraussetzungen sich geähnelt bzw. aufeinander aufgebaut haben (s. zu den neuen EU-Förderschwerpunkten ab 2014 nachfolgend S. 3). Neu für Anträge 2014 ist, dass die Beratungen spätestens sechs Monate nach Zuwendungsbescheid abgerechnet sein müssen. Einzelheiten ergeben sich aus dem angepassten [Merkblatt der KfW](#).

## Gründungszuschuss aussichtslos?

Theoretisch gibt es ihn noch, den Gründungszuschuss, der bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit am Anfang für sechs Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes I gezahlt werden kann. Da die Anlaufphase erfahrungsgemäß stark unterschätzt wird, lohnt sich der Versuch. Schwierig ist es aber immer dann, wenn jemand am Arbeitsmarkt gut vermittelbar ist. In dem Fall sind die Berater der Arbeitsagenturen gehalten, zunächst Arbeitsstellen im nichtselbständigen Bereich anzubieten. Dank der guten Arbeitsmarktlage gelingt das jetzt immer öfter. Das sollten Betroffene also offen mit den Beratern abklären, um sich sinnlose Korrespondenz zu ersparen.

## Auch wieder an geförderte Vorgründungsberatung denken

Das „Bonbon“, bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit und schnell runtergeschriebenem Businessplan ab Gründung dann aus dem Programm „Gründercoaching Deutschland bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit“ mit 90 % gefördert zu werden, ist ab 01.01.2014 entfallen. Das heißt, es lohnt durchaus wieder, direkt auf eine Förderung der Vorgründungsberatung zu schauen, damit der Businessplan gleich „sitzt“. Die Vorgründungsberatung wird ja aktuell nur auf regionaler bzw. Länderebene gefördert. Die Vergabestellen orientieren sich bei der Beraterzulassung jedoch häufig an der KfW-Beraterbörse, so dass auch hier die Akkreditierung nützlich ist.

## Bewährte Arbeitshilfen nutzen

Hinweise zu den Beratungsförderungsprogrammen der Länder finden Sie im Loseblattwerk Teil 9/4. Vorlagen für den Businessplan und alle erforderlichen Checklisten für die komplette (Vor-)Gründungsberatung sind in den Arbeitshilfen online zum Loseblattwerk im Ordner Existenzgründungs- und Aufbauberatung verfügbar. Das aktualisierte Gründermerkblatt, Rechtslage 2014, ist als Internetbeilage diesem Tipp beigelegt.

## Beratungsidee des Monats

*Ermittlung der effektiven Lohnkosten – vielseitig einsetzbares Tool für die Kalkulation kostendeckender Stundensätze*

Haben Sie das Tool zur Ermittlung der effektiven Lohnkosten bereits eingesetzt? Nein? Dann sollten Sie sich anhand der nachfolgenden Anwendungsbeispiele von der Vielseitigkeit überzeugen lassen und die abgespeckte, aktualisierte Version, die als Internetbeilage zu diesem Tipp mitgeliefert wird, schleunigst testen.

### Typische Anwendungsfälle:

Das Tool enthält beispielhafte Zahlen zu nachfolgenden Anwendungsfällen. Für Ihre eigenen Zwecke brauchen Sie die Zahlen nur zu überschreiben:

Ein Gründer in der IT-Branche möchte sich als selbständiger IT-Berater nicht gegenüber seiner bisherigen Angestelltentätigkeit finanziell verschlechtern. Als Verrechnungstundensatz gegenüber seinen Kunden geht er von 60 € zzgl. MwSt. aus. Sein bisheriges Monatsgehalt beträgt 6.500 € bei einer 40-Stunden-Woche. Dafür und unter den im Beispiel näher ersichtlichen weiteren Annahmen kommt man zu einem Nominallohn je Arbeitsstunde von 37,36 €, die reinen Lohnkosten einschließlich Arbeitgeberanteile je produktive Stunde belaufen sich jedoch auf 56,42 €: Das heißt, die reinen Lohnkosten, die nach außen weiterberechnet werden müssen, liegen ohne Gemeinkostenzuschlag und ohne Gewinnaufschlag schon knapp unter dem angedachten Angebotssatz. Viel Zeit für Akquise, Fortbildung und Unternehmensführung ist auch noch nicht eingeplant. Das heißt, weiterer Beratungsbedarf besteht: ob und wie die gewünschten Ziele erreicht werden können.

Ein weiteres Beispiel ist für eine/n Mitarbeiter/in mit einem Lohn/Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze berechnet. Man erkennt wie auch im vorherigen Beispiel, dass bei realistischen Annahmen und hoher Produktivität von bezahlten 2.088 Stunden bei einer 40-Stunden-Woche nur knapp 1.628 echte Einsatzstunden bleiben. Solche Berechnungen helfen bei der Auftragsnachkalkulation, aber auch z.B. bei der Personalbedarfsplanung. 40 bezahlte Stunden sind nicht 40 Anwesenheitsstunden ...

Das dritte Beispiel im Tool ist eine Anwendung für Mindestlohnbranchen: Ausgehend von dem Mindestlohn und den jeweiligen Arbeitsbedingungen wird berechnet, welcher Lohnkostensatz mindestens nach außen weiterberechnet werden muss, damit kein Verlust entsteht. Es geht also um den Mindestangebotsatz, der nicht unterschritten werden darf, damit nicht von vornherein Verluste kalkuliert werden.

### Einsatz im Beratungsalltag:

Man kann diese Berechnungsvordrucke sehr gut im Gründercoaching, in der Gründerberatung bzw. allgemein in der Kalkulationsberatung einsetzen. Man kann klar und nachvollziehbar die Zusammenhänge erläutern und im Excel-Formular mit den einzelnen Größen spielen. Beispielsweise können Tantiemen einkalkuliert oder Akquisitionszeiten von den effektiv gearbeiteten Zeiten abgezogen werden usw.

**Honorar:**

Diese Arbeiten wird man nach Stunden abrechnen bzw. im Rahmen von Unternehmensberatungen/Coachings in die entsprechenden Beratungen zum Tagessatz einbeziehen. Später, wenn die Mandanten genau wissen, welche Informationen sie für ihren Fall brauchen, kann man aus den Lohnprogrammen i.d.R. die effektiven Lohnkosten je produktiver Stunde problemlos berechnen. Diese Berechnungen kennen Sie und rechnen Sie als „Lohnvorwegberechnung“ mit einem entsprechenden Stundensatz ab. Bei Abrechnung nach der Steuerberatervergütungsverordnung ergibt sich pro Berechnung eine Mindestgebühr von 30 € (gleich Mindestsatz für die halbe Stunde nach der Steuerberatervergütungsverordnung) zzgl. Auslagenersatz und Umsatzsteuer.

**Branchenberatung**

**Branchenberatung fängt bei der Gründung an: Gründerchecklisten für angehende Gastronomen**

Neben den allgemeinen Checklisten für die Gründungsberatung finden Sie in der Arbeitshilfen online auch branchenbezogene Gründerchecklisten z.B. im Bereich Branchen → 55.00.0 bis 56.00.0 Gastgewerbe. Sie finden Checklisten für häufige Fragen wie z.B. erlaubnispflichtiges oder erlaubnisfreies Gaststättengewerbe (z.B. bei Vereinen). Außerdem enthalten die Excel-Vorlagen für die betriebswirtschaftliche Gründungsberatung in der Umsatzvorschau schon typische Vorgaben für Umsatzgruppen wie Getränke, Restaurant, Außer-Haus-Verkauf, Kegelbahn: So kann sich der Gründer eher vorstellen, wie er seine Erlöse planen soll.

**Fachfrage des Monats**

*Was ist eigentlich die ifo-Kredithürde?*

Die **ifo-Kredithürde** basiert auf ca. 4.000 Meldungen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Darin enthalten sind das Verarbeitende Gewerbe, das Bauhauptgewerbe, der Groß- und der Einzelhandel. Die Unternehmen werden gebeten, ihr Urteil zur Frage: „Wie beurteilen Sie zur Zeit die Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen zu vergeben?“ abzugeben. Die möglichen Antworten sind „entgegenkommend“, „normal“ und „restriktiv“. Die Prozentanteile „restriktiv“ zeigen nach Branchen und Unternehmensgröße deutliche Unterschiede. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen ist entgegen dem Trend seit 2012 keine Verbesserung eingetreten:

| Monat/Jahr             | 12/12 | 12/13 | 01/14 |
|------------------------|-------|-------|-------|
| Gewerbliche Wirtschaft | 21,1  | 19,2  | 19,5  |
| Verarbeitendes Gewerbe | 19,1  | 17,7  | 18,5  |
| große                  | 18,6  | 14,9  | 14,2  |
| mittlere               | 18,4  | 16,7  | 18,6  |
| kleine                 | 20,4  | 22,0  | 22,7  |
| Bauhauptgewerbe        | 28,1  | 24,5  | 23,8  |
| Handel                 | 20,5  | 18,6  | 18,9  |

**Aktuelle Förderinformationen**

**Neue Verordnungen für die ESF-Förderperiode 2014–2020 verabschiedet**

Das Europäische Parlament und der Rat haben für die neue ESF-Förderperiode 2014–2020 neue Verordnungen erlassen: Die Verordnung (EU) Nr. [1303/2013](#) legt die gemeinsamen Bestimmungen für alle Strukturfonds – den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds – fest. Die Verordnung (EU) Nr. [1304/2013](#) regelt die besonderen Bestimmungen und Inhalte zum ESF. Schwerpunktmäßig werden in den Jahren 2014–2020 gefördert:

*Europäischen Sozialfonds (ESF):*

- nachhaltige und hochwertige Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Investitionen in die Aus- und Weiterbildung,
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung.

Darüber hinaus trägt der ESF zur Erreichung thematisch anderer Ziele der Kohäsionspolitik bei, insbesondere zur Förderung der Umstellung auf eine CO<sub>2</sub>-arme, klimaschonende und ressourceneffiziente Wirtschaft, zur Förderung der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Verstärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

*Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):*

- Forschung und Entwicklung sowie Innovation,
- Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT),
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft sowie Anpassung an den Klimawandel,
- Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz,
- Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen,
- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung,
- Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und effektive öffentliche Verwaltung.

Schlüsselprioritäten und Förderschwerpunkte sind: Innovation und Forschung, digitale Agenda, KMU, CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft sowie nachhaltige Stadtentwicklung.

*Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):*

- Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen,
- Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste,

- Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel,
- Investitionen in materielle Vermögenswerte,
- Wiederaufbau von durch Natur- und anderen Katastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotential sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen,
- Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Unternehmen, u.a. durch Existenzgründungsbeihilfen und Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten,
- Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten,
- Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern,
- Aufforstung und Anlage von Wäldern,
- Einrichtung von Agrarforstsystemen,
- Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Natur- und anderen Katastrophen,
- Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme,
- Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Gründung von Erzeugergemeinschaften und -organisationen,
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen,
- Ökologischer bzw. biologischer Landbau,
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie,
- Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete,
- Tierschutz,
- Waldumwelt- und -klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder,
- Zusammenarbeit von Akteuren des Agrar- oder Forstsektors untereinander und mit anderen Akteuren,
- Risikomanagement durch Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen, Fonds auf Gegenseitigkeit oder Instrumente zur Einkommensstabilisierung,
- Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, die von lokalen Aktionsgruppen initiiert und durchgeführt werden (LEADER-Maßnahmen).

**Neue Verordnung zu De-minimis-Beihilfen**

Ebenfalls zum 01.01.2014 ist die neue Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 zu De-minimis-Beihilfen in Kraft getreten. Der in der letzten Förderperiode festgesetzte Höchstbetrag für De-minimis-Beihilfen von 200.000 € (abweichend hiervon 100.000 € für Unternehmen, die im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig sind) für ein einzelnes Unternehmen in einem Zeitraum von drei Jahren pro Mitgliedsstaat wird beibehalten. Der Zeitraum von drei Jahren sollte fließend sein, d.h. bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe sollte die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährten De-minimis-Beihilfen herangezogen werden.

Klargestellt wird in Nr. 4 der Verordnung der Begriff „Unternehmen“ im Bereich der Wettbewerbsvorschriften des AEUV. Danach ist „... jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung“ ein Unternehmen.

**Bürgschaften und Garantien bei Gründern gefragt**

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in seiner gemeinsamen Pressemitteilung mit dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken vom 03.02.2014 mitteilt, haben die Bürgschaftsbanken rd. 6.800 Gründerinnen und Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Finanzierung ihrer Vorhaben mit Bürgschaften und Garantien in Höhe von rund 1,2 Mrd. € unterstützt. Allein bei Gründern ist ein Anstieg des verbürgten Kredit- und Beteiligungsvolumens um 72 Mio. € auf 567 Mio. € im Vergleich zu 2012 zu verzeichnen. Das ist ein Anstieg von 15 % trotz sinkender Gründerzahlen.

**ERP-Innovationsprogramm**

Zum 31.12.2013 hat die KfW die Förderung der Markteinführung innovativer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen des ERP-Innovationsprogramms eingestellt. Die Förderung ist aber im Rahmen des Förderprogramms „KfW-Unternehmerkredit“ weiterhin möglich.

**Aktuelle Zinssätze (Stand 11.02.2014)**

| Art des Zinses  | %              | Rechtsgrundlage/Quelle  |
|---|----------------|---|
| Basiszinssatz seit 01.01.2014   | -0,63 p.a.     | § 247 Abs. 1 BGB/<br>Deutsche Bundesbank<br>Zinssätze   |
| Hauptrefinanzierungsfazilität   | 0,25 p.a.      | Deutsche Bundesbank,<br>EZB-Zinssätze   |
| Spitzenrefinanzierungsfazilität   | 0,75 p.a.      |   |
| Beide: seit 13.11.2013  |                |   |
| Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (12/2013) | 1,80           | Deutsche Bundesbank,<br>Kapitalmarktstatistik,<br>Monatsbericht 01/2014   |
| ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)              | 2,95 (2,99)    | Seit 08.01.2014. Alle Werte aktuell siehe Konditionen-Anzeiger der KfW <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> . |
| ERP-Gründerkredit Unversell: je nach Bonität nominal (effektiv)           | ab 1,20 (1,21) |   |
| Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)   | 2,59           | BMF-Schreiben vom 02.01.2014  |
| Zuschlag  | 4,5            |   |
| Entspricht Multiplikator  | 14,10          |   |
| Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 01/2014                          | 19,5           | ifo-Konjunkturtest  |

**Vorschau**  
Vorbereitung auf das Bankgespräch: realistische Finanz(-ierungs-)planung